



Anwaltskanzlei Stege • Knochenhauerstraße 41/42 • D-28195 Bremen

Vollmachtserteilung
an Rechtsanwalt Bernd Stege
durch

Rechtsanwalt Bernd Stege wird hiermit in der Strafsache - Disziplinarsache Privatklikesache - Bußgeldsache - Verwaltungsrechtssache - Entschädigungssache - Antrag auf Rechtsschutz - wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und/oder Vertretung, auch ggf. als Nebenkläger oder im Adhäsionsverfahren, in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, und mit der besonderen Befugnis:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafanspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
- Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- Akteneinsicht zu nehmen und Anträge zu stellen;
- gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche abzuschließen;
- an Zeugenvernehmungen/Sachverständigenvernehmungen gemäß § 24 IV BremDG oder den entsprechenden Vorschriften des Bundes oder der Länder teilzunehmen.

*Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für jenes Verfahren; ebenso für Verfahren zur Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz und ggf. Verfahren zur Rechtsschutzgewährung durch Gewerkschaften oder private Versicherungen. **Zustellungen sollen rechtsverbindlich ausschließlich an den bevollmächtigten Rechtsanwalt erfolgen.***

Ort/Datum:

Unterschrift:

Rechtsanwalt
Lehrbeauftragter HFÖV

Bernd Stege

Beamtenrecht
Disziplinarrecht
Familienrecht
Versorgungsausgleich
Strafrecht

Linda Pietzka

Rentenberaterin (angestellt)

Versorgungsausgleich
gesetzliche Renten
Beamtenversorgungen

Knochenhauerstraße 41/42
D-28195 Bremen

Telefon +49 421 32 19 88
Telefax +49 421 32 19 80
Mobil 49 172 42 05 844

[eMail rechtsanwalt@stege-bremen.de](mailto:rechtsanwalt@stege-bremen.de)

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di, Do: 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi + Fr: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

In Bürogemeinschaft mit

Rechtsanwältin

Kathrin Köster

Dozentin bei der HandWERK gGmbH
Familienrecht
Arbeitsrecht
Transportrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Werkvertragsrecht

Datenschutz: Die Rechtsanwälte Bernd Stege und Kathrin Köster verarbeiten Ihre Daten sowie die Ihrer Auftraggeber in dieser Angelegenheit im Sinne der DSGVO. Hinweise zur Datenverarbeitung sind abrufbar unter:
www.anwaltskanzlei-freie-hansestadt-bremen.de/datenschutz/

